

Presseinformation

Wiesbaden, 4. Dezember 2018

Qualität und Patientensicherheit

Gesundheitsminister Stefan Grüttner: „Hessen geht voran: Kliniken sollen qualifizierte Patientensicherheitsbeauftragte einsetzen – Land will Ausbildung finanziell unterstützen“

Wiesbaden. „Im Mittelpunkt allen Handelns in der Gesundheitspolitik muss immer Qualität und Patientensicherheit stehen. Hier sind wir in Hessen schon lange bundesweit Vorreiter und gehen diesen Weg jetzt konsequent weiter. Wir haben als erstes Bundesland die Voraussetzungen geschaffen, um Maßnahmen zur Steigerung der Patientensicherheit verbindlich regeln zu können. Hierfür haben wir kürzlich das hessische Krankenhausgesetz geändert. Ich halte es für einen wichtigen und richtigen Schritt nun dafür zu sorgen, dass künftig in jedem hessischen Krankenhaus qualifizierte Patientensicherheitsbeauftragte vorhanden sind. Das wäre der nächste konsequente Schritt zur Steigerung der Patientensicherheit. Mit einer solchen Regelung würden wir über die Anforderungen und Regelungen auf Bundesebene hinausgehen“, erklärte der Hessische Gesundheitsminister Stefan Grüttner am Dienstag in Wiesbaden auf einer Pressekonferenz im Hessischen Landtag gemeinsam mit Prof. Dr. Frank Louwen, Mitglied im Fachausschuss Perinatalmedizin des Bundesinstituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) und in der hessischen Qualitätssicherung GQH sowie Leiter der Geburtshilfe des Uniklinikums Frankfurt. Grüttner plant, die entsprechenden Fortbildungen zum Patientensicherheitsbeauftragten finanziell zu fördern und damit die Kliniken zu unterstützen.

Prof. Frank Louwen erklärte: „Hessen steht bei der Qualität so gut da und hat die Nase vorn, weil hier alle Beteiligten wie das Gesundheitsministerium, die für Qualität verantwortlichen Stellen und die Kliniken immer am gleichen Strang gezogen haben. Qualität muss Ziel und kontinuierliche Herausforderung sein. Qualität kann man nicht einfach fordern, denn es gibt

sie nicht umsonst. Daher ist sind Landesgesundheitsministerien hier besonders gefragt und das hessische Gesundheitsministerium war von Anfang an Vorreiter. “

Aktuell habe die vom Gemeinsamen Bundesausschuss veröffentlichte Liste zu den Ergebnissen der sogenannten „planungsrelevanten Qualitätsindikatoren“ in der Gynäkologie, Geburtshilfe und bei Brustoperationen gezeigt, dass Hessen bei der Patientensicherheit und Qualität „bundesweit im vorderen Feld“ spiele, erläuterte der Minister. „Wir sind das einzige Land, das diese Indikatoren aktiv ins Krankenhausgesetz aufgenommen hat, während viele andere sogar von der Möglichkeit Gebrauch machen, sie auszuschließen. Wir stellen uns der Verantwortung für die Patientinnen und Patienten in Hessen.“

„Hessen hat von Anfang an den Kontakt zur Fachgesellschaft gesucht, um Expertise zu entwickeln und gemeinsame Positionen zu erörtern“, betont Prof. Louwen, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. „Dabei ist auch die inhaltliche Weiterentwicklung der bisherigen von IQTiG vorgegebenen Qualitätsindikatoren ein gemeinsames Thema.“

Grüttner erinnerte, dass Hessen das erste Bundesland war, das im Jahr 2013 ein eigenes Referat für Patientensicherheit und Qualitätssicherung gegründet hat, und dass sich aktiv bei der Krankenhausreform im Bund dafür stark gemacht hat, dass dort eine Reform auf den Weg gebracht wurde, die wie nie zuvor vom Patienten her gedacht ist. Zudem habe Hessen gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse Hessen und dem Aktionsbündnis für Patientensicherheit einen Leitfaden „Sicher im Krankenhaus - Ein Ratgeber für Patienten“ aufgelegt. Dieser richte sich an Patienten, aber auch Angehörige und informiere darüber, was Kliniken bereits jetzt für die Sicherheit ihrer Patienten tun, aber auch welchen aktiven Beitrag Patienten selbst für ihre Sicherheit leisten können. Mittlerweile wurden bereits Implementierungsworkshops für alle Kliniken angeboten, die die Umsetzung und Einführung der Broschüre mittels Schulungsmaterialien und eines Handbuchs in den Hessischen Kliniken unterstützen sollen. Die Materialien werden allen Krankenhäusern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ganz aktuell arbeitet die Universität Frankfurt, vom Land gefördert, an einem Patientensicherheitskonzept für Hessische Krankenhäuser unter Beteiligung international renommierter Experten; erste Umsetzungsempfehlungen seien auf dem Tisch. Ein wesentlicher Punkt zielt hier auf das Einsetzen von Patientensicherheitsbeauftragten in allen Kliniken ab. Die Forderung nach Verantwortlichen für Patientensicherheit in Krankenhäusern

mit einer verbindlichen gesetzlichen Regelung hierfür wird auch im gerade vom APS veröffentlichten Weißbuch „Patientensicherheit“ aufgestellt.

Über Simulationstrainings von Kindernotfällen, die für alle hessischen Kinderkliniken vom Land Hessen finanziert wurden, setzt Hessen weitere Akzente bei der Sicherstellung von Qualität. Ein vom Land mitfinanziertes Qualitätssicherungsprojekt behält anders als in den bundesweiten Qualitätssicherungs-Maßnahmen nicht nur Infektionen im Blick, sondern sichert tatsächlich hessenweit alle von den Kliniken dokumentierten MRSA-Keime – unabhängig davon, ob sie nur eine Besiedelung darstellen oder schon zu einer Infektion geführt haben. Nur so ist es uns möglich, ein umfassendes Bild über die Situation zu erlangen. Das gemeinsame Projekt der Krankenkassen in Hessen, der Hessischen Krankenhausgesellschaft und allen Krankenhäusern wird von der Geschäftsstelle für Qualitätssicherung in Hessen durchgeführt und konnte im Jahr 2018 verlängert und um zwei weitere Keime erweitert werden.

Grüttner ergänzte, dass auch Telemedizin zunehmend eine wichtige Rolle für die Patienten spielen. „Wenn ein Patient mit offener Wunde per Bildschirm vom Niedergelassenen und einem Klinikarzt über Pflegepersonal daheim versorgt werden kann, ist das für die Patienten eine Erleichterung. Umgekehrt kommen so aber auch keine Keime in die Klinik.“ Viele weitere Projekte seien hier bereits aktiv wie z. B. Apojet, bei dem Patienten ihr Rezept per App in die Apotheke geben können oder Frankini. Hierbei handelt es sich um eine online-basierte Stottertherapie, die Hessen in den Jahren 2018 bis 2020 mit insgesamt rund 490.000 Euro fördert. Ebenso sei eine Förderung von WartsAb geplant. Diese App wird die Wartezeiten der Patientinnen und Patienten beim Niedergelassenen besser managen. „Auch das ist ein Aspekt der Qualität von moderner Medizin, den Menschen diese zeitgemäß und einfach zugänglich zu machen“, so der Minister.

Abschließend sagte Grüttner zu, dass die Menschen in Hessen sich auch zukünftig darauf verlassen können, dass „Patientenwohl und Qualität bei uns großgeschrieben werden. Dafür setzen wir uns seit Jahren aktiv ein und das werden wir auch weiter tun. Als nächster Schritt soll eine Rechtsverordnung zur Einsetzung von Patientensicherheitsbeauftragten erarbeitet werden.“

Sie finden unser Ministerium auf folgenden Kanälen:



Facebook



Twitter



Instagram



Flickr